

MEDIADATEN 2009



Magazin für die Region Heilbronn-Franken

Anzeigenpreisliste Nr. 10

gültig ab 1. Januar 2009

Das Magazin **pro** ist die einzige unabhängige Monatspublikation für die gesamte Region Heilbronn-Franken (Land- und Stadtkreis Heilbronn, Hohenlohekreis, Landkreis Schwäbisch Hall und Main-Tauber-Kreis).

Das Magazin **pro** bietet seinen Lesern jeden Monat aktuelle Themen aus Wirtschaft, Politik, Kultur und Freizeit aus der Wachstumsregion Heilbronn-Franken.

Das Magazin **pro** ist besonders in der Wirtschaft der Region Heilbronn-Franken verankert. Mit einem Anteil von zirka 20 Prozent an der verbreiteten Auflage sind Entscheider aus den Unternehmen der Region eine interessante Zielgruppe.

Das Magazin **pro** ist offizielles Organ der Bürgerinitiative „pro Region Heilbronn-Franken“ (www.pro-region.de) und kooperiert mit der Wirtschaftsförderung Heilbronn-Franken (www.heilbronn-franken.com).

Das Magazin **pro** bietet seinen Inserenten folgende Vorteile:

- Attraktive Magazingestaltung
- Hohe redaktionelle Qualität
- Gute Anzeigenplatzierung
- Lange Laufzeit (1 Monat)
- Kaufkräftige Zielgruppen
- Fester Abonnentenstamm
- Gezielter Vertrieb ohne Streuverluste
- Starke Leser-Blatt-Bindung

Anzeigen:

Tina Weirich

Tel. 07 91/9 50 61-23

Fax 07 91/9 50 61-41

E-Mail: t.weirich@eppinger-verlag.de

Sophia Eppinger

Tel. 07 91/9 50 61-32

Fax 07 91/9 50 61-41

E-Mail: s.eppinger@eppinger-verlag.de



pro informiert
die ganze **Region**

VERLAGSANGABEN

Verlag: Eppinger-Verlag OHG, Stauffenbergstraße 18, 74523 Schwäbisch Hall
 Telefon 07 91/9 50 61-0, Telefax 07 91/9 50 61-41
 E-Mail: info@eppinger-verlag.de

Bankverbindung: Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim, Kto.-Nr. 5 255 300
 (BLZ 622 500 30)

Zahlungsbedingungen: Die Rechnungsstellung erfolgt mit Belegversand.
 Die Rechnung ist zahlbar nach Erhalt. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen
 2 % Skonto, bei Zahlung per Bankeinzug, am Tag des Erscheinens, 3 % Skonto.

Umsatzsteuer-ID.-Nr.: DE 812394061

Abschlussrabatte: Mengentafel bei 2 Schaltungen 2,5 %, bei 4 Schaltungen
 5 %, bei 6 Schaltungen 10 %, bei 8 Schaltungen 15 %, bei 10 Schaltungen 20 %, bei 12 Schaltungen 25 %

Druckauflage: 16 000 **Erscheinungsweise:** monatlich

Heftformat: 215 mm breit, 280 mm hoch

Beihefter/Beilagen/Beikleber: auf Anfrage

Vertriebsstruktur: Unternehmen, unternehmensnahe Dienstleister, Handwerk und Gewerbe, Freie Berufe, Kommunen (111) und Landkreise, Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, Gesundheits- und Sozialwesen, Vereine und Verbände, Tourismus, Kulturanbieter, Gastronomie/Hotels, Landwirtschaft und Nahrungsmittel-erzeuger, Weinwirtschaft, Lesezirkel, Privathaushalte, Abonnenten

Jahresabonnement (12 Ausgaben): 38,16 Euro einschließlich Porto und Verpackung. Die Bezugszeit beträgt ein Jahr und verlängert sich automatisch, falls nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. (Abonnements durch den Buch- und Zeitschriftenhandel sowie durch den Verlag). Einzelpreis 3,20 Euro.

Versandanschrift: Frei Haus an: Möller Druck und Verlag GmbH, Zeppelinstraße 6, 16356 Ahrensfelde OT Blumberg, (Frachtbriefvermerk: **pro-Magazin**, Ausgabe ...)

TECHNISCHE HINWEISE

Bitte bei Anzeigenerstellung und digitaler Übertragung beachten!

Druckverfahren: Offset, Euroskala, 60er-Raster

Programme und Dateien:

PC: Corel Draw (nur EPS-Dateien, Text als Kurven exportieren), QuarkXPress (nur EPS-Dateien, Schriften inkludieren), Freehand (nur EPS-Dateien, Schriften in Zeichenwege umwandeln), Adobe Photoshop (keine DCS-Dateien)

Mac: QuarkXPress, Freehand, Adobe Illustrator, Adobe Photoshop (keine DCS-Dateien)

pdf-Dateien: Bitte fordern Sie unsere joboptions an.

Datenträger: CD-ROM, DVD, Diskette, ZIP 100, Jaz

Ausdruck / Motiv: Bitte lassen Sie uns mit jeder Datei einen entsprechenden Ausdruck (auch Fax oder pdf) zukommen, bei farbigen Anzeigen einen farbverbindlichen Proof, möglichst Auflagenpapier.

Besonderheiten: Programme / Dateien, die nicht oben aufgeführt sind, bedürfen der Rücksprache. Grundsätzlich ist bei Erstaufträgen ein Test sinnvoll.

Die Schrift-Fonts müssen immer beigelegt sein. Bitte verwenden Sie PS-Fonts.

Bitte verwenden Sie keine Sonderfarben oder RGB-Bilder.

Achten Sie bitte auf die Vollzähligkeit von Logos und Bildern.

Bildauflösung: Graustufen/CMYK 304 dpi, Strich 2400 dpi.

Ansprechpartner: Ivonne Lokau, Tel. 07 91/9 50 61-24, technik@eppinger-verlag.de

Datenübertragung: Leonardo 07 91/9 50 61-27, Telefax 07 91/9 50 61-41
 E-Mail: t.weirich@eppinger-verlag.de, s.eppinger@eppinger-verlag.de

Größe im Seitenteilen	Formate im Satzspiegel Breite x Höhe	Angeschnittene Anzeigen Beschnittzugabe an allen Seiten je 3 mm Breite x Höhe	Preise für Anzeigen		
			vierfarbig Euro	drei-/zweifarbige Euro	einfarbig (s/w) Euro
1/1 U4	181 x 231 mm	215 x 280 mm	3 800,-	3 300,-	3 000,-
1/1 U2/U3	181 x 231 mm	215 x 280 mm	3 400,-	3 100,-	2 750,-
1/1	181 x 231 mm	215 x 280 mm	3 200,-	2 800,-	2 300,-
2/3 hoch	119 x 231 mm	139 x 280 mm	2 100,-	1 850,-	1 530,-
2/3 quer	181 x 153 mm	215 x 175 mm			
1/2 hoch	88 x 231 mm	108 x 280 mm	1 600,-	1 300,-	1 150,-
1/2 quer	181 x 113 mm	215 x 136 mm			
1/3 hoch	57 x 231 mm	77 x 280 mm	1 100,-	900,-	760,-
1/3 quer	181 x 74 mm	215 x 97 mm			
1/4 hoch	88 x 113 mm	–	870,-	780,-	700,-
1/4 quer	181 x 54 mm	–			
1/6 hoch	57 x 113 mm	–	510,-	410,-	380,-



ERSCHEINUNGSPLAN 2009

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin
Januar	8. 12. 2008	12. 12. 2008	31. 12. 2008
Februar	16. 1. 2009	20. 1. 2009	30. 1. 2009
März	16. 2. 2009	20. 2. 2009	27. 2. 2009
April	16. 3. 2009	20. 3. 2009	31. 3. 2009
Mai	16. 4. 2009	20. 4. 2009	30. 4. 2009
Juni	15. 5. 2009	20. 5. 2009	29. 5. 2009
Juli	15. 6. 2009	19. 6. 2009	30. 6. 2009
August	15. 7. 2009	20. 7. 2009	31. 7. 2009
September	14. 8. 2009	19. 8. 2009	31. 8. 2009
Oktober	15. 9. 2009	18. 9. 2009	30. 9. 2009
November	16. 10. 2009	20. 10. 2009	31. 10. 2009
Dezember	12. 11. 2009	17. 11. 2009	30. 11. 2009

DIE REGION HEILBRONN-FRANKEN

Heilbronn-Franken ist mit 4765 Quadratkilometern nicht nur die flächenmäßig größte Region in Baden-Württemberg, sie ist auch landes- und bundesweit eine besonders dynamische Wachstumsregion. Die Stärken der Region mit ihren zirka 900 000 Einwohnern liegen vor allem in den Bereichen Technik, Innovationen, Kultur und Natur. Sie verfügt vergleichsweise über die höchste Dichte an Weltmarktführern.



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abzug einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmte Nummern, bestimmte Ausgaben oder an bestimmte Plätze der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber klar und unmissverständlich erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.
8. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
10. Für die rechtzeitige Lieferung der Anzeigentexte und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind nach Maßgabe der nachfolgenden Sätze des Absatzes 2 ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss erstreckt sich nicht auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Er erstreckt sich ferner nicht auf Schadensersatzansprüche aus von dem Verleger, seinem gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen zu vertretenden Unmöglichkeit oder aus Verzug, es sein denn, es handelt sich um mittelbare Schäden; die Haftung ist in diesen Fällen auf das für die Anzeige zu entrichtende Entgelt beschränkt. Der Haftungsausschluss erstreckt sich auch nicht auf unmittelbare Schäden wegen Fehlers zugesicherter Eigenschaften.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenhaltender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Lithos und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder vortretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. (Bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20. v. H.) Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
- Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Vertrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorseht, der Sitz des Verlegers. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.